

Stuttgart, August 2008

Info für VDID-Mitglieder, ihre Partner und Kunden in Baden-Württemberg

Innovationsgutscheine - auch für Designleistungen

Fördermöglichkeiten für kleine Unternehmen

Mit Innovationen lassen sich neue Märkte erschließen. Doch wie lassen sich Innovationen in Unternehmen generieren, die sich weder Personal für Forschung und Entwicklung leisten können noch externe Leistungen wie Marktrecherchen, Machbarkeitstudien oder die Erstellung eines Prototypen in größerem Umfang vorfinanzieren können?

Das Design Center Stuttgart informiert über eine Fördermaßnahme des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Beauftragung von Designleistungen. Sie ist ein überaus geeignetes Instrument, potentielle Kunden aus dem Umfeld der kleinen Unternehmen und Unternehmensgründer für die Beauftragung erster Designleistungen zu interessieren, zu begeistern und ihnen den Einstieg in die professionelle Produktgestaltung zu erleichtern.

Im Rahmen eines zweijährigen Modellvorhabens können Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen (F&E) für Produktinnovationen und Dienstleistungsinnovationen gefördert werden.

Innovationsgutschein A

Ein innovatives Unternehmen wird sich mit Hilfe der Innovationsgutscheine Unterstützung am nationalen als auch am internationalen Forschungsmarkt einkaufen können. Innovationsgutscheine gibt es zu 2.500 Euro (Innovationsgutschein A). Er kann für wissenschaftliche Tätigkeiten im Vorfeld der Entwicklung eines innovativen Produkts oder einer Dienstleistung eingesetzt werden.

Innovationsgutschein B

für 5.000 Euro (Innovationsgutschein B). Dieser Gutschein kann für umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten eingelöst werden.

Die Förderung deckt beim Innovationsgutschein A bis max. 80% und beim Innovationsgutschein B bis max. 50% der Kosten ab, die dem Unternehmen von der beauftragten Forschungs- und Entwicklungseinrichtung in Rechnung gestellt werden.

Die Gutscheine können kombiniert werden, so dass eine Förderung von **bis zu 7.500 Euro** gewährt werden kann.

Das Wirtschaftsministerium entscheidet über die Vergabe so genannter Innovationsgutscheine A und B. Der Antragsteller stellt einen formalen Antrag, der im Internet zu finden ist. Detaillierte Informationen zu den Innovationsgutscheinen gibt es unter gleichnamiger Webadresse: www.innovationsgutscheine.de oder telefonisch bei Design Center Stuttgart unter Tel. 0711-123 26 15

Stichtag für die nächste Beantragung der Gutscheine ist beispielsweise der 30. Sept.2008